

Energieetikette für Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion

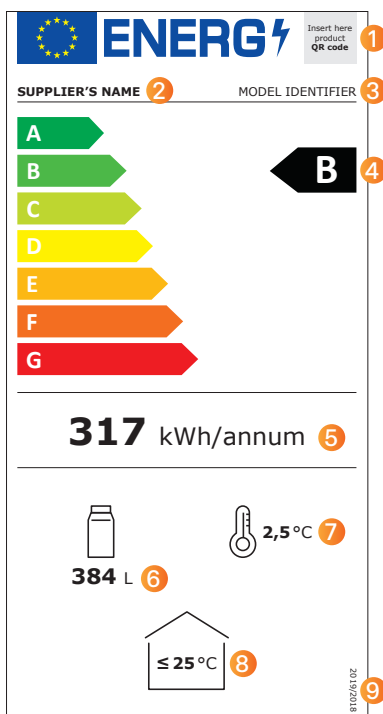
Die Energieetikette bietet Informationen zur Energieeffizienz und zu weiteren Eigenschaften der damit deklarierten Elektrogeräte.

Gemäss Schätzungen sind in der Schweiz 50'000 zentralgekühlte Kühlmöbel (mit insgesamt 400'000 Laufmeter), 25'000 gekühlte Verkaufsautomaten sowie 300'000 steckerfertige Geräte in Betrieb. Sie verbrauchen 600 GWh Strom pro Jahr.

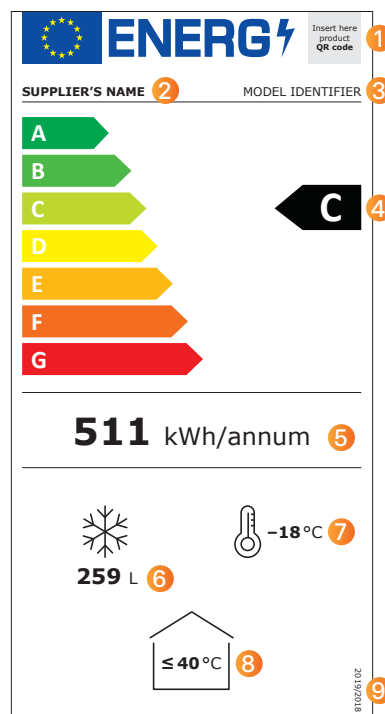
Seit März 2021 ist die Energieetikette für Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion obligatorisch. Sie macht wichtige Leistungsmerkmale transparent und bietet so eine hilfreiche Orientierung beim Kauf.

- 1 QR-Code: Angabe in der Schweiz freiwillig. Link zur Modell-Information in der europäischen Produktdatenbank für die Energieverbrauchs-kennzeichnung (EPREL-Datenbank)
- 2 Name oder Handelsmarke des Lieferanten
- 3 Typenbezeichnung
- 4 Energieeffizienzklasse
- 5 Jährlicher Energieverbrauch in kWh/Jahr (auf Grundlage der Ergebnisse der Normprüfung): Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der Nutzung des Geräts ab
- 6 Je nach Gerätetyp Nutz- beziehungsweise Bruttoinhalt in Litern (L) oder Auslagefläche (m²)
- 7 Temperaturklasse: zeigt die höchsten beziehungsweise tiefsten Temperaturen in der Normprüfung
- 8 Klimaklasse: zeigt die höchste Umgebungs-temperatur, für die sich das Gerät eignet
- 9 Bezeichnung der Verordnung (EU)

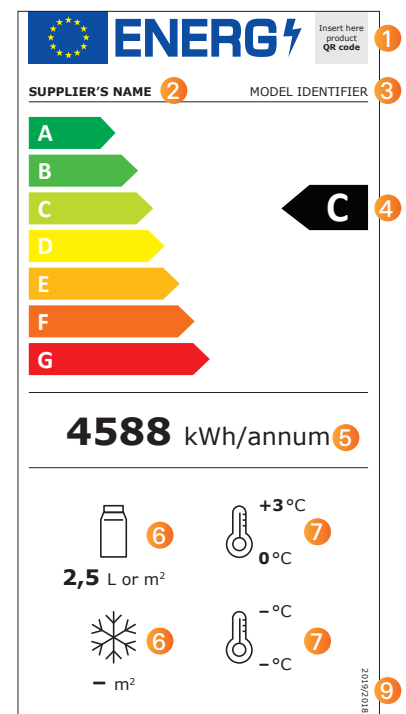
Getränkekühler



Speiseeis-Gefriermaschinen



Übrige Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion



Geltungsbereich

Die Etikettenpflicht und Mindestanforderungen gelten sowohl für steckerfertige als auch für zentralgekühlte Kühl- und Gefrierschränke, wie sie in Supermärkten und anderen Verkaufsstellen von gekühlten oder gefrorenen Lebensmitteln zum Einsatz kommen, ebenso für gekühlte Verkaufsautomaten. Auch individuell angefertigte Kühlgeräte müssen die Vorschriften einhalten.

Ausgenommen sind Geräte, die speziell für die Lagerung von Arzneimitteln oder wissenschaftlichen Proben geprüft und zugelassen sind. Nicht betroffen sind auch Lagerkühlgeräte, Minibars und Weinlager-schränke, für die bereits anderweitig eine Etikettenpflicht und Mindestanforderungen gelten.

Für folgende Apparate gelten nicht die Etikettenpflicht und Energieeffizienzanforderungen, sondern nur die Vorgaben an die Ressourceneffizienz und Produktinformationspflichten: Geräte, die keinen Dampfkomppressionskältekreislauf verwenden; ECKKühlmöbel; Fischbedienungstheken mit Scher-beneis; Verkaufsautomaten, die für den Betrieb bei Gefrierbetriebstemperaturen ausgelegt sind; Saladetten; horizontale Bedienungstheken mit eingebautem Vorratsfach, die für den Betrieb bei Kühlbetriebstemperaturen ausgelegt sind; sowie Kühlgeräte für den Verkauf und die Präsentation lebender Fische und Schalentiere, gekühlte Aquarien und Wasserbehälter.

So wird die Energieetikette vergeben:

Energieeffizienzklasse	EEI
A	$EEI < 10$
B	$10 \leq EEI < 20$
C	$20 \leq EEI < 35$
D	$35 \leq EEI < 50$
E	$50 \leq EEI < 65$
F	$65 \leq EEI < 80$
G	$EEI \geq 80$

Zentral gekühlt schlägt steckerfertig

Wichtig zu wissen ist, dass die Effizienzklassen von zentral gekühlten und steckerfertigen Kühlmöbeln nicht miteinander verglichen werden dürfen, sondern nur innerhalb der einzelnen Kategorien. Denn die Berechnung ist jeweils unterschiedlich. In der Folge kann ein steckerfertiges Gerät eine ebenso hohe Effizienzklasse erreichen wie ein Kühlmöbel mit zentraler Kälteerzeugung, obwohl zentral gekühlte Geräte in der Realität die bessere Systemeffizienz bieten. Ein grosser Vorteil der Kältezentrale ist, dass die Abwärme wieder genutzt werden kann und nicht mit zusätzlichem Energieaufwand über die Klimaanlage aus dem Laden abgeführt werden muss.

Wie Sie mit kostengünstigen Massnahmen die Energiekosten Ihrer Kälteanlage schnell und spürbar reduzieren können, erfahren Sie unter www.effiziente-kaelte.ch.



Gesetzlich vorgegebene Energieeffizienz

Je nach Gerätekategorie ist seit 1. März 2021 das Inverkehrbringen von Geräten der Klasse G verboten, die den Energieeffizienzindex von 80 überschreiten. Am 1. September 2023 tritt eine Verschärfung in Kraft. Ab dann sind in gewissen Kategorien auch Geräte in der Klasse E und F verboten.

Gesetzliche Vorgaben zur Ressourceneffizienz

Seit 1. März 2021 gelten Anforderungen, die das Reparieren und Rezyklieren von Kühlgeräten mit Direktverkaufsfunktion einfacher machen. Beispiels-

weise gilt für bestimmte Ersatzteile eine Höchstlieferzeit von 15 Arbeitstagen. Zudem stellen die Hersteller oder Anbieter bessere Informationen etwa zum energieeffizienten Einsatz der Geräte und zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen zur Verfügung. Die genauen Anforderungen sind beschrieben in der Verordnung (EU) 2019/2024 der Kommission vom 1. Oktober 2019 (Öcodesign-Anforderungen an Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion), ANHANG II, Nummer 2. Ressourceneffizienzanforderungen und Nummer 3. Informationsanforderungen.

Maximaler EnergieEffizienzIndex (EEI) für Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion

Kategorie	EU 1. März 2021	EU 1. Sept 2023	CH 1. März 2021	CH 1. Sept 2023	Im Vergleich zur EU
Getränkekühler	100	80	80	50	strenger
Speiseeis-Gefriermaschinen	80	50	80	50	identisch
gekühlte Verkaufsautomaten	100	80	100	80	identisch
gekühlte Trommelverkaufsautomaten	100	100	100	100	identisch
Verkaufskühlmöbel für Speiseeis	100	80	100	80	identisch
vertikale und kombinierte Kühlschränke für Supermärkte	100	80	80	65	strenger
horizontale Kühlschränke für Supermärkte	100	80	100	80	identisch
vertikale und kombinierte Gefrierschränke für Supermärkte	100	80	80	65	strenger
horizontale Gefrierschränke für Supermärkte	100	80	100	80	identisch
Containerregale	100	80	100	80	identisch

Berechnen Sie Ihr jährliches Sparpotenzial

Kühlregal zentral gekühlt

Annahme: Temperaturklasse M1, Breite 1,25 m, Höhe 2 m, Strompreis 15 Rp./kWh

Beispiel Klasse C:

Energieeffizienzindex:
31,2 | 4588 kWh/Jahr | mit Türen
Energiekosten:
4588 kWh x 15 Rp. x 8 J. = CHF 5505.-

Beispiel Klasse F:

Energieeffizienzindex:
82,2 | 12'775 kWh/Jahr | offen
Energiekosten:
12'775 kWh x 15 Rp. x 8 J. = CHF 15'330.-

Während einer **Lebensdauer von acht Jahren** können Stromkosten in der Höhe von **CHF 9825.-** gespart werden.

Getränkekühler

Annahme: 384 Liter Bruttoinhalt, Strompreis 15 Rp./kWh

Beispiel Klasse B:

Energieeffizienzindex: 18,5 | 317 kWh/Jahr
Energiekosten:
317 kWh x 15 Rp. x 8 J. = CHF 380.-

Beispiel Klasse D:

Energieeffizienzindex: 46,4 | 795 kWh/Jahr
Energiekosten:
795 kWh x 15 Rp. x 8 J. = CHF 954.-

Während einer **Lebensdauer von acht Jahren** können Stromkosten in der Höhe von **CHF 574.-** gespart werden.

Speiseeis-Gefriermaschine (Glacétruhe)

Annahme: mit durchsichtigem Deckel, 259 Liter Nutzinhalt, Strompreis 15 Rp./kWh

Beispiel Klasse C:

Energieeffizienzindex: 29,2 | 511 kWh/Jahr
Energiekosten:
511 kWh x 15 Rp. x 8 J. = CHF 613.-

Beispiel Klasse E:

Energieeffizienzindex: 56,3 | 986 kWh/Jahr
Energiekosten:
986 kWh x 15 Rp. x 8 J. = CHF 1183.-

Während einer **Lebensdauer von acht Jahren** können Stromkosten in der Höhe von **CHF 570.-** gespart werden.

Gut zu wissen ist, dass anfangs kaum oder nur wenige Geräte in den besten Klassen A und B angeboten werden. Die Etikette wurde bewusst so definiert, dass sie zukünftige Entwicklungen abbilden kann und über etwa zehn Jahre aktuell bleibt.

Es lohnt sich, Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion der besten auf dem Markt erhältlichen Effizienzklasse zu wählen.

energieetikette.ch